

Therapien statt Verwahrungen

Vertreter der Verwahrungsinitiative sprechen von «Verrat an der Demokratie»

Die Verwahrungsinitiative ist seit gut einem Jahr umgesetzt. Noch nie aber sprachen Richter so wenig Verwahrungen aus wie heute.

Lukas Häuptli

Es war ein «Sieg der vergessenen Mütter», wie der «Blick» nach der Abstimmung schrieb: 1,2 Millionen Schweizerinnen und Schweizer stimmten am 8. Februar 2004 der Verwahrungsinitiative zu. Das waren mehr als 56 Prozent der Stimmberechtigten, die ihre Stimme abgegeben hatten.

Das Ja zur Initiative für eine lebenslange Verwahrung kam einer Sensation in der Geschichte der direkten Demokratie gleich. Schliesslich hatten keine Partei und kein Verband das Volksbegehren lanciert, sondern eine Handvoll Mütter, deren Töchter und Nichten Opfer von Gewalt- und Sexualverbrechen geworden waren. Bei der Annahme der Initiative mag denn auch das Mitgefühl für die Initiantinnen und deren Kinder mitgespielt haben. Entscheidend war aber etwas anderes: Eine Mehrheit der Stimmberechtigten gab mit dem Ja ihrer Überzeugung Ausdruck, dass Schwerverbrecher lang, ja lebenslang weggesperrt werden müssen.

Von zwanzig auf zwei

Heute, gut ein Jahr nach Umsetzung der Initiative, werden allerdings nicht mehr gefährliche Täter verwahrt als früher, sondern deutlich weniger. Das zeigen neue Zahlen des Bundesamts für Statistik: 2008 sind lediglich 2 Täter rechtskräftig zu einer Verwahrung verurteilt worden. Dabei handelte es sich um Verwahrungen auf unbestimmte Zeit, also nicht um lebenslange. In den Jahren zuvor waren es jeweils durchschnittlich 20 gewesen (siehe Grafik).

«Es ist völlig unverständlich, dass die Richter kaum mehr Verwahrungen aussprechen», sagt dazu Anita Chaaban, eine der damaligen Initiantinnen. Sie fühle sich von den Behörden nicht ernst genommen. Vor allem aber fühle sich das Volk von den Behörden nicht ernst genommen. Chaaban: «Was jetzt mit den Verwahrungen passiert, hat mit Recht nichts mehr zu tun.» Ähnlich tönt es bei SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer, der mehrmals die «buchstabengetreue» Umsetzung der Initiative gefordert hat: «Heute zeigt sich der skandalöse Wi-



Therapie im Gefängnis: Die im Oktober eröffnete Spezialabteilung der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf (ZH). (21. Oktober 2009)

derstand der Behörden, das umzusetzen, was das Stimmvolk beschlossen hat. Im Grund ist das ein Verrat an der Demokratie.»

Warum aber sprechen Richter heute fast keine Verwahrungen mehr aus? Das hat folgenden Grund: Praktisch zeitgleich mit der Entstehung der Verwahrungsinitiative arbeiteten Bundesrat und Bundesversammlung an einer umfassenden Revision des Strafgesetzes. Das neue Recht wurde im Frühling 2006 vom Parlament verabschiedet, trat Anfang 2007 in Kraft und setzt mehr als das alte auf Therapierbarkeit und Therapie von Tätern – auch von sehr gefährlichen Tätern (siehe Kasten). Was im revidierten Strafgesetz angelegt wurde, bestätigte das Bundesgericht in den letzten drei Jahren mit mehreren Entscheidungen: Bestehen Anzeichen, dass ein Täter therapierbar ist, muss er auch therapiert werden. Umgekehrt darf nur verwahrt werden, wer als unbehandelbar gilt. Entsprechend zu Rechtsetzung und Rechtsprechung hat die Zahl der stationären Therapien seit Anfang 2007 deutlich zugenommen. Letztes Jahr er-

reichte sie laut Bundesamt für Statistik die Rekordmarke von 92. In den neunziger Jahren bewegte sich die Zahl zwischen 15 und 45.

Die neue Therapiegläubigkeit

«Früher brauchte es eine verhältnismässig grosse Aussicht auf Therapieerfolg, dass ein Täter nicht verwahrt, sondern behandelt wurde. Heute reicht dafür ein Anzeichen von Therapierbarkeit», sagt dazu Felix Bänziger, Präsident der Konferenz der Schweizer Strafverfolgungsbehörden und stellvertretender Generalprokurator des Kantons Bern. «Diese Entwicklung ist letztlich Ausdruck einer grösseren Therapiegläubigkeit.»

Das sieht auch Marianne Heer so, Richterin am Luzerner Obergericht, Lehrbeauftragte an der Universität Freiburg und Spezialistin für Massnahmenrecht. «Die Entwicklung weg von der Verwahrung und hin zur Therapie im gesicherten Rahmen ist gewiss Ausdruck von Therapiegläubigkeit. Sie ist aber auch Ausdruck einer humanistischen Haltung und der Menschenwürde. Ein Täter wird erst dann abge-

schrieben, wenn überhaupt keine Hoffnung mehr auf Heilung besteht.» Im Übrigen widerspreche diese Entwicklung in keiner Weise der Verwahrungsinitiative, ist Heer überzeugt. «Dem Anspruch der Initiative, dass gefährliche Täter weggesperrt werden müssen, wird man mit Therapien in geschlossenen Einrichtungen vollumfänglich gerecht.» Das sieht Felix Bänziger ähnlich: «Die Anordnung von Therapien in geschlossenen Anstalten statt von Verwahrungen ist nicht per se ein Sicherheitsproblem. Schliesslich befinden sich die Täter in beiden Fällen in Haft.»

Heute ist das zweifellos so. Wie es aber in ein paar Jahren aussieht, ist eine andere Frage. Das revidierte Strafgesetz sieht nämlich vor, dass eine stationäre Therapie «in der Regel» höchstens fünf Jahre dauert. Dann kann sie verlängert, in eine Verwahrung oder eine andere Massnahme umgewandelt – oder aber aufgehoben werden. Die Meinungen darüber, ob eher das eine, das andere oder das Dritte geschehen wird, gehen heute unter Strafrechtlern ziemlich weit auseinander.

Massnahmen für Schwerverbrecher

Mit dem revidierten Strafgesetz trat Anfang 2007 auch ein neues Massnahmenrecht in Kraft. Seither können nicht mehr nur «geistig abnorme» Täter verwahrt werden, sondern auch gesunde, bei denen «ernsthaft zu erwarten ist», dass sie weitere gleiche oder ähnliche Taten begehen. Voraussetzung für eine Verwahrung sind Delikte mit einer möglichen Höchststrafe von mindestens fünf Jahren. Bei besonders schweren Verbrechen sowie bei Rückfallgefahr und Untherapierbarkeit des Täters kann eine lebenslange Verwahrung ausgesprochen wer-



Anita Chaaban

den. Dieser Passus ist seit Anfang August 2008 in Kraft und eine Folge der Verwahrungsinitiative. Die Initiative war 1998 von Frauen um Anita Chaaban lanciert und 2004 von den Stimmberechtigten angenommen worden.

Daneben sieht das neue Massnahmenrecht Therapien für «psychisch schwer gestörte» Täter vor, bei denen «zu erwarten ist», dass eine Therapie die Gefahr weiterer Delikte verringern kann. Bei gefährlichen Tätern muss die Therapie in einer geschlossenen Einrichtung durchgeführt werden. (luh.)

Kaum mehr Verwahrungen

Zahl der rechtskräftigen Verwahrungen und stationären Therapien

